

Nichtamtliche Anlage zur Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz

Standorte (nach § 1 Abs. 1):

a) 4 Stück Großaufsteller

- Fl.Nr. 257/4, Gemarkung Altenmarkt
Trostberger Straße an der B 299 zwischen Mühlbach und Schwarzauer Weg
- Fl.Nr. 390/6, Gemarkung Altenmarkt
Traunsteiner Straße an der B 304 nahe Bushaltestelle
- Fl.Nr. 1123, Gemarkung Altenmarkt
Traunsteiner Straße an der B 304 nahe Traunbrücke

Bei dem letztgenannten Standort ist die Gemeinde nicht Grundeigentümer.
Die Fa. Aloha hat die Aufstellung im Einvernehmen mit dem Eigentümer zu regeln.

b) 28 Stück Anschlagklapprahmen (Anbringung an Straßenbeleuchtung)

- 24 Stück in Altenmarkt a.d. Alz

Traunsteiner Straße (15 Stück)

Leuchtennummern 48, 46, 44, 38, 35, 30, 27, 22, 20, 18, 16, 13, 10, 9 und 3

Hauptstraße (4 Stück)

Leuchtennummern 2, 7, 10 und 13

Wasserburger Straße (3 Stück)

Leuchtennummern 2, 4 und 6

Trostberger Straße (2 Stück)

Leuchtennummern 2 und 4

- 4 Stück im Ortsteil Rabenden (Angabe mit Hausnummer)

Nähe der Anwesen Rabenden 7, 20 und 22 und Dorfplatz

Wahltafeln (nach § 3 Abs. 2)

6 bis 8 Wochen vor den jeweiligen Wahlen stehen Wahltafeln zum Plakatieren für die Parteien und Wählergruppierungen zur Verfügung

- Grassacher Straße nahe Einmündung zur B304
- Hauptstraße nahe Einmündung zur Laufenauer Straße
- Harald-Friedrich-Straße nahe Bahnhof
- Rabenden Dorfplatz